

Rudersberg.

Der Unterzeichnete hat einen starken ein-
spannigen Wagen mit eisernen Achsen zu
verkaufen oder gegen einen schwächeren einzu-
tauschen.

Knödler, Schorndorfer Bote.

Beutelsbach.**Anwesen-Verkauf.**

Das Haus mit Scheuer und einem zum
Nutzen und Vergnügen schön angelegten 1
Morgen großen Garten des Major v. Ring-
ler ist angekauft und kommt am

Ostermontag den 5 April

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus daselbst Einmal in Auf-
streich. Die Bedingungen sind billig gestellt.

Das Haus enthält 5 heizbare und 3 un-
heizbare Zimmer, Waschküche, 2 gewölbte Kel-
ler zu wenigstens 600 Nimer Faß, Böden
und alle sonstigen Bequemlichkeiten, und ist
mit 1 Scheuer, die 2 Stallungen hat, noch
eine geschlossene Hofraithe mit Geflügel- und
Schweinstall vorhanden.

Jeder Privatmann findet hier einen freund-
lichen Sitz, und mitten im herrlichen Nems-
thale eignet er sich seiner vorzüglichen Keller
wegen, zu einem Weinhandel der früher mit
großem Vortheil betrieben wurde.

Nähere Auskunft ertheilt

Schultheiß Ruthordt
in Großheppach.

Ueber die Fortdauer der Kartoffelkrankheit

und die

in Bezug auf den Anbau der Kartoffel in
gegenwärtiger Zeit zu ergreifenden Maßregeln.

Von Direktor v. Pabst in Hohenheim.

[Fortsetzung.]

Man sollte sie darum an vielen Orten mehr
anbauen und zwar:

a) die Ackerbohnen mehr auf starkem Boden,
besonders da, wo das Land für Kartoffeln zu
naß und schwer ist;

b) die Erbsen auf den mittleren und leichteren,
zumal kalkhaltigen oder mergeligen Böden;

c) die kleine Bohne auf leichterem, warmem
Boden oder als Zwischenfrucht zwischen dem
Welschkorn.

Die Ackerbohnen, welche man hier seit Jahren
aufgegeben hatte, baue ich nun wieder auf 5 bis
6 Morgen und die bis jetzt gar nicht in eine der
Fruchtsolgen aufgenommenen Erbsen auf 12 Mor-
gen und zwar letztere nach Kartoffeln in 14 Zoll
entfernten Reihen und dann behackt. Hierauf

folgt Roggen.

4. Welschkorn und verschiedene an-
dere Früchte.

Das Welschkorn (der Mais) wird zwar in
den milderen Gegenden unseres Landes fast all-
gemein gebaut und für die rauhen eignet es sich
auch nicht. Allein dessen Anbau könnte dort viel
ausgedehnter und mit dem entschiedensten Vortheil
betrieben werden, möchte man das Welschkorn
nur mehr allgemein als Speise verwenden und
ihm dadurch einen Absatz im Großen sichern.
Denn diese bei gehöriger Kultur einträglichste aller
Körnerfrüchte verdient es wegen ihres Wohlge-
schmacks und ihrer Nahrhaftigkeit wahrlich, daß
wir sie nicht bloß erst essen mögen, nachdem sie
in Gänsefleisch verwandelt worden ist, sondern
auch als Polenta (gebacken), Knöpfeln (gebraten),
Brei u.s.w. Ueberdies fällt noch herrliches Grün-
futter beim Anbau ab und auch bloß als Grün-
futter angebaut ist der Mais aufs Eindringlichste
zu empfehlen. Beiläufig möchte ich auch noch
darauf aufmerksam machen, daß die in Italien
gebaute kleine Maisart (Cinquantino) in un-
seren für den großen Mais schon etwas zu rau-
hen Lagen versucht zu werden verdient.

An die Stelle des Welschkorns scheint die Na-
tur den Buchweizen (das Heidekorn) für die
rauhern Lagen bestimmt zu haben, woselbst der-
selbe wegen seiner kurzen Vegetationszeit und
eigenthümlichen Ansprüche, die er an die Witte-
rung macht, durchschnittlich gut gedeiht, wenn der
Boden nicht zu fett und nicht zu naß ist. Die
Körner haben ein zu Grübe, Pfannkuchen und
dergleichen geeignetes sehr nahrhaftes Mehl; auch
unter das Brod ist dasselbe ganz brauchbar, wenn
man es zu etwa $\frac{1}{2}$ zu Dinkel- oder Roggenmehl
nimmt. Es ist nur zu bedauern, daß der Ertrag
so sehr schwankend ist. Dennoch ist diese Frucht
für unsere rauhern Gegenden, namentlich die
mit leichterem Boden, sehr zu empfehlen, weil
der Ertrag im Durchschnitt befriedigend ist. Auch
für gebrannten Moorboden ist der Buchweizen
sehr geeignet.

Um die Liste der empfehlenswerthen Gewächse
nicht zu groß zu machen und dadurch dem Ein-
zelnen die Wahl nicht zu sehr zu erschweren, will
ich solche hiemit schließen und mir nur noch ei-
nige Andeutungen gestatten, als:

1) der Sommerweizen verdient auf nicht zu
geringem Land an die Stelle des Habers gesät
zu werden; denn wir werden, selbst wenn der
Jahrgang gut wird, auch nach der nächsten Erndte
noch keinen Ueberfluß an Brodfrucht haben. Ueber-
haupt sollte man in dieser Voraussicht die Ge-
treideausfaat so weit thunlich verstärken und jeden
brauchbaren Fleck angemessen zu benutzen trachten.

2) Die Wintergerste verdient für die mil-
deren Lagen mit gutem Boden überhaupt noch
mehr, als es bis jetzt geschieht, angebaut zu wer-
den, denn ihre Erndte fällt um mehrere Wochen
früher, als die vom Roggen oder Dinkel, und
der Ertrag ist, günstige Localität vorausgesetzt, ein
hoher. Sie gedeiht übrigens noch in Lagen wie
die von Hohenheim, wo ich in Voraussicht des
Bedrängnisses wegen Mangel an Getreide im
vorigen Herbst den bisher nur versuchsweise be-
triebenen Anbau bedeutend vergrößert habe.

[Fortsetzung folgt.]

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 26.

Dienstag den 6. April

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis
ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die K. belgische Regierung hat die Anordnung getroffen, daß
künftig nur solche Auswanderer an der belgischen Grenze zugelassen werden, welche
entweder 1) an baaren Reisemitteln 200 Franken (zu 28 fr.) von jeder Person über
15 Jahren und 150 Franken von Kindern bis zu 15 Jahren vorzuzeigen im Stande
sind (Säuglinge bleiben außer Berechnung), oder 2.) welche im Besitz von Frank-
port-Verträgen sind, nach welchen ein geeignetes Handlungshaus oder dessen Agenten
in Deutschland sowohl die Ueberschiffung nach einem überseeischen Hafen als auch die
Verköstigung und Verpflegung der Auswanderer während der Reise durch das König-
reich Belgien bis zu ihrer Einschiffung in Antwerpen übernommen haben.

Diese Anordnung wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht,
daß Auswanderungslustigen, welche ihren Weg über Belgien nehmen wollen, die
Auswanderungspässe nur in dem Falle ausgestellt werden, wenn sie sich über die Er-
füllung obanstehender Bedingungen ausgewiesen haben. Den 29. März 1847

K. Oberamt, Strölin

Schorndorf. Nachstehender Regierungs-Erlaß über Zuchstier-Anstalten wird hiemit zur
geeigneten Beachtung zur Kenntniß der Orts-Behörden gebracht. Den 30. März 1847.

K. Oberamt, Strölin.

Aus den über den Fortgang der Zuchstier-Anstalten erstatteten Berichten hat sich dem K.
Ministerium des Innern nach dessen Erlasse v. 10. d. M. ergeben, daß noch nicht in allen
Bezirken Commissionen für die Fahrenschau aufgestellt oder daß wenigstens diese Commissionen,
wo sie bestehen, nicht angemessen zusammengesetzt, oder doch nicht mit den zur Entwicklung einer
entsprechenden Thätigkeit erforderlichen Instruktionen versehen sind. Je mehr die Wirksamkeit
solcher Bezirkscommissionen da, wo sie bisher in zweckmäßiger Organisation bestanden haben, an
sich und gegenüber von den örtlichen Schaucommissionen, an welchen da und dort der Mangel
von Unbefangenheit und Unparteilichkeit wahrgenommen wurde, sich erprobt hat, desto mehr
ist zu wünschen, daß diese Einrichtung in allen Oberamtsbezirken durchgeführt werde.

Nach dem Daseinhalten der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins sollte diese Com-
missionen in jedem Oberamtsbezirk aus dem Oberamtsstierarzte oder in Ermanglung eines solchen
aus einem andern befähigten Thierarzte und einem auf den Vorschlag des landwirthschaftlichen
Bezirksvereins durch die Amtsversammlung gewählten sachkundigen Landwirthe bestehen.

Die Aufgabe der Commission wäre, die Fahrenhaltung in sämmtlichen Gemeinden des Be-
zirks zu beaufsichtigen und insbesondere darüber zu wachen, daß die Fahren überall in der erfor-

derlichen Zahl und gehörigen Tüchtigkeit und unter Berücksichtigung der durch die örtlichen Verhältnisse gebotenen besonderen Eigenschaft und gut und ihrer Bestimmung entsprechend unterhalten werden. Eine allgemeine, ins Detail gehende Instruktion läßt sich für diese Commissionen nicht aufstellen, da so manche Bestimmungen nach den besonderen Verhältnissen der betreffenden Gegenden und Gemeinden sich zu richten haben. Die Aufstellung solcher spezieller Instruktionen muß vielmehr dem Ermessen der einzelnen Bezirksämter und Amtsversammlungen überlassen werden, welche sich dabei des Rathes der landwirthschaftl. Vereine zu bedienen haben. Es hat jedoch die Centralstelle einige wesentlichere und allgemeinere Gesichtspunkte angedeutet, von welchen bei Entwerfung solcher Vorschriften ausgegangen werden sollte und zwar:

1) Die Bezirks-Farrenschau hätte ihre periodischen Visitationen wenigstens Ein Mal des Jahrs in sämtlichen Gemeinden vorzunehmen.

In dem Wohnorte, welchem das landwirthschaftskundige Commissions-Mitglied angehört, wäre dasselbe durch einen zum Voraus gewählten Stellvertreter zu ersetzen. Die Visitation wäre auf alle zum öffentlichen Gebrauche bestimmten Farren auszudehnen.

2) Raze der Farren. Diese muß den Viehstämmen entsprechen, welche in dem Bezirke gehalten werden und deren Zucht vorzugsweise von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen mit gebührender Rücksicht auf etwaige Eigenthümlichkeiten einzelner Orte, empfohlen ist. Bei den aufgestellten Farren müssen daher neben guter Abstammung und neben den allgemeinen Kennzeichen der Milch Ergiebigkeit nicht nur die Race-Eigenthümlichkeiten gehörig ausgeprägt, sondern auch die Körperformen untadelhaft und das Körpergewicht entsprechend seyn, so wie auch über die Gesundheit der Thiere kein Zweifel obwalten darf.

3) Die Farren sollen, nach Maßgabe der körperlichen Entwicklung nicht unter $1\frac{1}{2}$ bis 2 Jahren und nicht über sechs Jahre zur Nachzucht verwendet, auch sollte weder die Neuaufstellung noch die Abschaffung eines solchen (Nothfälle abgerechnet) ohne Zustimmung der Bezirks-Farrenschau geschehen dürfen.

4) Zahl. Es gilt als Regel, daß auf 70 — 100 Kühe und Kalbinnen ein kräftiger Farre gehalten wird. In Gemeinden, wo die Zahl der Kühe gegen 400 und mehr beträgt, kann deren Zahl für einen Farren auch mehr und zwar bis zu 120 betragen. Wo die Farrenhaltung als Realast auf einem gewissen Grundbesitze lastet, und die Pflichtigen nur zur Haltung einer ungenügenden Zahl von Farren verbunden sind, hat die Commission auf diesen Mißstand aufmerksam zu machen, damit die Gemeinde auf ihre Rechnung Abhilfe leiste.

5) Stallung und Sprungplatz. Es ist darauf zu sehen, daß den Farren geräumige, hinreichend hohe und lustige Stallungen eingeräumt und an diese anstoßend, wo möglich, eingezäunte, ebene, gut erhaltene, dem öffentlichen Anblick entzogene Sprungplätze befindlich seyen. Da das Ausstreiben der Farren mit der Viehherde als nachtheilig und unpassend mehr und mehr von den Gemeinden selbst aufgegeben wird, so können diese eingeschlossenen Räume zugleich zu zeitweiligem Auslassen der Farren ins Freie benützt werden; wobei als zweckmäßig anzurathen ist, daß eben dahin zugleich die zum Sprung bestimmten Kühe und Kalbinnen gebracht und daselbst eine Zeit lang bei den Farren gelassen werden.

6) Die Commission hat sich zu überzeugen, ob überall tüchtige, zuverlässige Farrenwärter, denen theils die Fütterung und Pflege der Farren, theils die Herbei- und Zurückführung der zu bespringenden Kühe obliegt, angestellt seyen, ob bezüglich des zu erhebenden Sprunggeldes keine den Gemeinde-Angehörigen lästigen Mißbräuche bestehen. Auch ist von der Commission zu erkundigen, ob der Farrenhalter im Besitze der erforderlichen Vorräthe an gesundem Futter und an Streustroh sich befindet?

7) Da, wo die Farrenhaltung verpachtet ist, hat die Commission durch Einsicht der Verträge sich über die dabei festgestellten Bestimmungen Kenntniß zu verschaffen, über deren Einhaltung die erforderlichen Erhebungen zu veranstalten, und etwaige Ausstellungen z. B. fortgesetzte Verpachtung im Abstreich, allzu kurze Dauer der Pachtperiode, Bedenken gegen die Persönlichkeit des Farrenhalters etc. dabei in ihr Protokoll aufzunehmen.

8) Nach Vollendung ihrer Visitation in sämtlichen Gemeinden hat die Schaucommission über das Ergebnis Bericht an das Bezirks-Polizeiamt zu erstatten. In dringenden Fällen muß dieser sogleich nach der in einem Orte vorgenommenen Visitation erstattet werden. Wo es darauf ankommt, den Erfund in einem bestimmten Orte wegen der Möglichkeit eines entstehenden Streits oder aus irgend einem andern Grunde zu constatiren, da ist in diesem Orte sogleich ein Protokoll aufzunehmen und dem an das Bezirksamt zu erstattenden Berichte beizuschließen.

9) Bei Abschluß neuer Pachtverträge über die Farrenhaltung sollte in Erwägung gezogen

werden, ob nicht denselben die Bestimmung einzuerleiben seyn möchte,

a) daß die dem Farrenhalter ausgesetzte Vergütung stets nur auf ein Zeugniß der Commission über die unmangelhafte Erfüllung der Pachtbedingungen ausbezahlt werde?

b) daß im Fall entstehender Streitigkeiten zwischen dem Pächter und der verpachtenden Gemeinde oder Stiftung die Entscheidung mit Ausschluß einer an die ordentlichen Gerichte zu ergreifenden Berufung, an ein Compromißgericht, zu welchem ein Mitglied durch die Verpächterin, eines durch den Pächter und ein drittes durch das Bezirksamt zu bestellen wäre, gebracht werde?

Das Bezirksamt wird nun aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß in seinem Bezirke eine in der bezeichneten Weise organisirte Schaucommission bestellt, beziehungsweise die bestehende diesen Normen angepaßt und mit angemessener Instruktion versehen werde.

Wenn durch diese Einrichtung das Mittel gegeben ist, die Farrenhaltung fernwährend zu überwachen und etwaige Gebrechen zur Kenntniß der Behörden zu bringen, so erscheint dagegen die Erstattung periodischer Berichte über diesen Gegenstand durch die Orts-Versteher und Bezirksämter nicht mehr erforderlich und man will daher diese Berichte bis auf Weiteres abgestellt haben. Es versteht sich jedoch dabei von selbst, daß die Bezirksämter dem Zustande der Farrenhaltung auch unabhängig von den Berichten der Schaucommission die verdiente Aufmerksamkeit zu widmen und namentlich die Ruzgerichte (Instruktion vom 15. Novbr. 1844 §. 16 Ziff. IV. a 3) zu genauerer Kenntnißnahme von demselben und zur Abhilfe von etwa vorhandenen Mißständen zu benützen haben. Ellwangen, den 20. März 1847.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Scherndorf.

N vier Mäderhausen.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommt in dem Holzschlage Lochtobel

am Montag den 12 April,

Donnerstag 10 Uhr

folgendes Material zum Aufstreichs Verkauf:

2	Stück	eichene und
17	—	tannene Säglöße,
75	—	geringe Hopfenstangen,
100	—	geringe Bohnenstücken;
6	Alstr.	eichene Scheiter,
4	—	eichene Prügel,
17	—	buchene Scheiter,
21	—	tannene Misch,
36	—	tannene Scheiter,
13	—	tannene Astprügel;
4	—	Abfallholz.
463	Stück	eichene,
1775	—	buchene,
150	—	erlene,
63	—	Abfall-Wellen.

Die Orts-Versteher werden ersucht, diesen Verkauf mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß die Zusammenkunft an gedachtem Tage Donnerstag 9 Uhr auf dem Ilgenhof — bei Unterurbach — stattfindet.

Den 29 März 1847.

Königl. Forstamt,
Urfull.

Beiler.
Andreas Schmalzried, 11 Jahre alt,

und Gottfried Scharpf, 12 Jahre alt, haben sich vor einigen Tagen von hier entfernt und laufen wahrscheinlich dem Bettel und Diebstahl nach, — sie haben kein gutes Predikat. Schmalzried war bei seiner Entweihung gekleidet mit einem blauen Varchetwammus, einer rothgewürfelten Weste, weißen abwegenen Hosen und Bundschuben, ohne Kappe, ist untersehter Statur und hat ein breites Gesicht. Scharpf ist in Zwilchkleidern und Bundschuben wegelaufen.

Obere und niedere Polizei-Behörden werden ersucht, diese Knaben auf Betreten hieher einzuliefern zu lassen.

Den 29 März 1847.

Schultheißenamt,
Müller.

Beiler Gläubiger- und Bürgschafts- Anforderung.

Adam Hutt, Bauer und Müller von hier, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern und hat bereits seine sämtliche Liegenschaft verkauft. Da nun Hutt keine Bürgschaft zu leisten gedenkt, so ergeht daher der öffentliche Ausruf an alle diejenigen, welche eine Forderung an Hutt zu machen haben oder für welche er Bürgschaft geleistet hat, solche binnen 30 Tagen von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, indem sie sonst nach Verfluß dieser Zeit mit ihren Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Den 29 März 1847.

Gemeinderath.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

Zu nachstehenden rechtskräftigen Gantfachen sind die Schulden-Liquidationen festgesetzt und zwar:

- 1) des Georg Fröscher, Bürgers und Tagelöhners von Baiereck auf Montag den 26 April d. J.
- 2) des weid. Jacob Dilger, Straßenschnachts Sohn, Weingärtners von Winterbach, auf Dienstag den 27 April d. J.
- 3) des Gottfried Maurer, Nagelschmids von Geradstetten, auf Mittwoch den 28 April d. J.

Die Gläubiger und Bürgen derselben werden deshalb aufgefordert, in Person oder durch rechtgeborig Bevollmächtigte, oder auch, wenn nicht besondere Umstände persönliches Erscheinen erfordern, durch schriftlichen Rezeß ihre Forderungen, in dem einen wie in dem andern Fall — durch Vorlegung ihrer Beweis-Dokumente, von Morgens 8 Uhr an, an den ebenbenannten Tagen auf dem betreffenden Rathhause zu liquidiren, sich über einen etwaigen Berg- oder Nachlaß-Vergleich und über die Verfügungen wegen Verkaufs der Masse-Gegenstände, Bestätigung des Güterpflegers etc. zu erklären, widrigenfalls sie am Schluß der Liquidation mittelst Ausspruchs des Präklusiv-Bescheids von der Masse ausgeschlossen würden. Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird hinsichtlich eines etwa zu Stande kommenden Vergleichs ihr Beitritt zur Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie, in Absicht auf die Verfügungen wegen Verkaufs der Massegegenstände, Bestätigung des Güterpflegers etc. aber ihre Genehmigung angenommen.

Den 26 März 1847.

K. Oberamts Gericht,
Beiel.

Schorndorf.
Straßenbau-Accord.

Höchstem Befehle zu Folge, sollen auf der von Stuttgart nach Nürnberg führenden Staatsstraße die beschwerlichen Etiche auf den Markungen Winterbach und Hebsack verlassen, und ein neuer Straßenzug hergestellt werden.

Die hierbei vorkommenden Erd- und Planir-Arbeiten, sowie die Hand-Arbeiten der Chaussirung werden im Taglohn hergestellt, dagegen kommen zur Verakkordirung: das Brechen und Beiführen des zu dem Straßenbau erforderlichen Bruchstein-Mate-

rials u. z.: zu dem Grundbau der Bedarf von Keuperandsteinen berechnet auf —: 6283 fl. 12 kr.
Zu dem Geschlag der Bedarf von Muschellalksteinen

berechnet auf —: 5544 fl. — kr.
die Anschaffung der Chaussirungs-Handsteine berechnet

auf —: 616 fl. — kr.
das Zurichten und Einsetzen dieser Handsteine berechnet

auf —: 462 fl. — kr.
die Steinhauer- und Maurer-Arbeiten von 7 einfachen und Tragstein-Defeldehlen berech-

net auf —: 2892 fl. 54 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß die vorbenannten Arbeiten nach Umständen auch in kleineren Abtheilungen in Akford gegeben werden.

Die bezügliche Akfords-Verhandlung findet am Montag den 12 April d. J.

Bermittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Winterbach statt.

Die Orts-Vorsteher haben dieses ihren Amtsangehörigen eröffnen zu lassen.

Den 1 April 1847.

K. Oberamt, K. Straßenbau-Inspektion,
Strölin. Albert.

Pfablbronn.

Gläubiger-Aufruf.

Die unbekanntenen Gläubiger des kürzlich verstorbenen ledigen Georg Friedrich Nothhart, Webers, werden zu Anmeldung ihrer Forderungen binnen 10 Tagen aufgefordert, widrigenfalls sie bei der Verlassenschafts-Theilung nicht berücksichtigt würden.

Den 26 März 1847.

Waisengericht,
Nachtrieb.

Pfablbronn.

Haus- und Güter-Verkäufe.

Im Wege der Hülfß Vollstreckung sind feil — und findet die gesetzliche 2te und letzte Aufstreichs-Verhandlung Statt

am Montag, 26. April d. J. 2 Uhr auf dem Rathhause zu Pfablbronn

- 1) Jakob Schwingers einstöckig Wohnhaus mit Scheuer und Stall, auch 7 Ruthen Hofraum, 5 Stücke Feldgüter, nemlich 2 1/4 Mrg. Aker, 1 3/4 Mrg. Wiesen. — Anschlag 900 fl., angekauft um 700 fl.

Am nehmlichen Tage, 5 Uhr bei Anwalt Nothdurft zu Brend

- 2) Christian Bidlingmayer's 2/3tel. an

Schorndorf.

An Georgi habe ich fl. 200 Pflugschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.
Aldinger, J. Köfle.

Schorndorf.

Verkauf einer Gassenwirthschaft zu Unterurbach.

Freitag den 9 April kommt die bereits zu 2400 fl. angekaufte Gassenwirthschaft zu Unterurbach (ehemalige Rose) in Aufstreich; 16 Ribu Wurzgarten gehören zum Kauf. Liebhaber wollen sich in der Rose in Unterurbach an besagtem Tage einfinden.

Balz, Commissionär.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete der sich erst kürzlich hier etablirt hat, empfiehlt sich hiemit bestens und versichert, daß er schöne, moderne sowie billige Arbeit liefern werde.

Fr. S. Lensenmann, Schneidermstr.,
wohnhaft bei Zeugmacher Bock.

Eselshalde

Oberamts Belzheim.

Bekanntmachung.

Mit den Straßenbau-Arbeiten auf hiesiger Markung wurde heute angefangen, und es finden sofort Handarbeiter — mit Haue und Schaufel, und aus Weingärtnerorten überdieß mit Butten versehen, so wie Fuhrleute zum Verführen der Erdmassen Beschäftigung gegen angemessene Belohnung.

Die Orts-Vorsteher werden gebeten, dieß ihren Gemeinde-Angehörigen bekannt machen zu lassen.

Den 29 März 1847.

Bauführer Fuchs.

Waiblingen.

Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß meine Postillon's, trotz meinem Verbot sich öfters noch begeben lassen, anstatt ohne Aufenthalt nach Hause zu reiten, theils ihre Pferde an sogenannte Bernerwägeln spannen, theils uneingespannt dieselben vor Wirthshäusern ohne Obdach stehen lassen. Um diesen Unfug abzuschaffen, ersuche ich die Wohlbl. Orts-polizeibehörden ihr Personal darauf aufmerksam machen zu wollen, wobei ich demjenigen eine Belohnung von Einem Gulden verspreche, der mir einen derartigen Fall zur Anzeige bringen wird.

Den 29 März 1847

Posthalter H e f.

Haus und Scheuer, 24 Stücke Feldgüter, u. z. gegen 2 W. Garten, 12 M. Aker, 8 M. Wiesen und 8 M. Wald. — Anschlag 2800 fl.; angekauft um 1500 fl.

Hiezu werden Liebhaber eingeladen, fremde mit obrigkeitlichen Zeugnissen.

Den 26 März 1847.

Namens des Gemeinderaths:
Schultheiß B o c k.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Anzeige.

Bei M. Ruoff in Heilbronn erscheint vom 1. d. M. an eine Kinderzeitschrift „Jugendlust“ so wie auch der Räthselbote, und dürfte besonders die Jugendlust von Eltern, welche ihre Kinder lieben, willkommen geheißen werden. Es wird wöchentlich ein Viertelbogen gr. Octav mit 2 bis 4 colorirten Bildern ausgegeben und kostet vierteljährlich sammt Post-Porto nur 54 kr. Der Räthselbote 24 kr.

Bestellungen auf die Jugendlust und den Räthselboten, wovon Exemplare zur Einsicht bei mir vorliegen, nimmt an. und empfiehlt sich zu recht vielen Aufträgen

Den 5 April 1847.

E. F. Mayer, Buchdrucker.

Schorndorf.

Auswanderung nach Amerika

betreffend.

Um den Auswanderern die Kosten und Mühe zu ersparen, welche sie bisher damit hatten, daß sie entweder nach Stuttgart oder Heilbronn reisten, um die Akfords der Ueberfahrt abzuschließen, hat mich nun der — von der K. Regierung bevollmächtigte Agent

J. F. Sick und Comp. in Stuttgart beauftragt, Akfords in seinem Namen gültig abzuschließen. Ich erlaube mir nun, mich auch in diesem Geschäft bestens zu empfehlen, und sichere schnelle und prompte Bedienung zu.

Den 3 April 1847.

Balz, Commissionär.

Schorndorf.

Dienst-Gesuch.

Für ein 19 Jahre altes Mädchen aus achtbarer Familie, das allen Geschäften in höheren Häusern vorstehen kann, wird ein Dienst gesucht. Näheres

Balz, Commissionär.

Göppingen.

Maurer-Gesuch.

50 Mann tüchtige Maurer finden an den hiesigen Bahnhofbauten gegen 48 fr. bis 1 fl. 6 fr. im Taglohn oder Akford, den ganzen Sommer über Beschäftigung.

Den 29 März 1847.

Steinhauermeister Raff.

Schorndorf.

Von den von W. Mayer & Comp. in Breslau verfertigten

Verbesserten

Rheumatismus-Ableiter,

ein Heil- und Präservativ-Mittel gegen chronische und akute Rheumatismen, nervöse Uebel und Congestionen,

als: Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesicht-, Hals- und Zahnschmerzen, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Säusen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Leidenweh, Gliederreissen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklappen Schlaflosigkeit, Gesichtstrose und andere Entzündungen zc., habe ich den Verkauf für hiesige Stadt und Umgegend übernommen und erbitte mir viele Aufträge.

Der Preis eines Exemplars mit Gebrauchs-Anweisung ist für die einfachen 36 fr.; für die stärkeren 54 fr.; für die ganz starken gegen Lähmungen zc., deren Heilung längeren Gebrauch erfordert fl. 1 45 fr. —

Als Beweis für die Brauchbarkeit obiger Ableiter möge von den vielen hierüber eingegangenen Attesten nachstehendes dienen.

E. F. Schaal.

Atteste:

„Die von Euer Wohlgeboren erhaltenen, 2 1/2 Monate hintereinander an mir selbst angewandten drei MAYERschen Rheumatismus-Ableiter haben von einem Uebel mich fast ganz befreit, welches in Folge eines Falles im Kriege 1813 entstanden, aber seit 1830 mit so heftig wüthenden, zuckenden Schmerzen verbunden gewesen ist, daß ich jeden Winter und selbst im Sommer beim Witterungswechsel Tag und Nacht unfähig viel zu leiden gehabt, mir und den meinigen jede Lebensfreude gestört, eine große Menge Arzneien erfolglos gebraucht, und auch nach fünf Baccereisen immer nur geringe und vorübergehende Erleichterung gefunden habe. Von diesem Uebel bin ich, nachdem ich vor 2 1/2 Monaten aus Verzweiflung zu den MAYERschen Rheumatismusableitern meine Zuflucht genommen, nunmehr, wenn auch nicht ganz und immer, so doch in den Grade befreit, daß ich die nur seltenen und äußern geringen Empfindungen desselben, mein ganzes Leben hindurch gern erdulden, dieser Amulets mich unausgesetzt bedienen, und die Stunde segnen will, in der ich zu deren Anwendung meine Zu-

flucht genommen habe. Dies bescheinige ich gern Arbeit gemäß mit dem Anheimgestellten des beliebtesten Gebrauches dieser Zeilen.

Grünberg, im Februar 1847.

Dr. Steuer.

Königl. Kreisphysikus.

Schorndorf.

Ferdinand Glabler hat ungefähr 60 Str. Heu und Stroh zu verkaufen.

Schorndorf.

Bleiche-Empfehlung.

Für die bestens bekannte Kirchheimer Bleiche besorge ich auch heuer die Einsammlung von Leinwand, Faden und Garn. Ich empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen.

Christian Weitbrecht.

Waiblingen.

Viehversicherungssache

betreffend.

Da ich meine Pferde bei der Viehversicherungsbank zu Homburg v. d. Höhe vermittelt des Agenten Thierarzt Roth in Eudersbach, versichern ließ und ich nun das Unglück hatte, in Folge einer Darmentzündung eines meiner Pferde zu verlieren, wo ich dann in kurzer Zeit für das gefallene Pferd die statutenmäßige gebührende Entschädigung durch die Haupt-Agentur, Herrn Romig in Stuttgart, prompt und vollständig, ohne alle Weitläufigkeiten ausbezahlt erhalten habe.

Auf dieses hin will ich jedem Viehbesitzer rathen, Pferde, sowie auch Rindvieh, bei dieser Versicherungsbank versichern zu lassen, weil kein Viehbesitzer sicher ist, auf irgend welche Art, eines seiner Thiere verlustig zu werden.

Joh. Mathäus Böhringer.

Auf Bevorstehendes lade ich die Landwirthe sowie überhaupt alle Viehbesitzer, besonders den untern Bezirk des Schorndorfer Oberamts, welche sich gegen Verluste sichern wollen, zur Betheiligung bei diesem seiner Solidität wegen allgemein verbreiteten Institut ein.

Der Eintritt kann zu jeder Zeit geschehen, auch ist die Versicherung durchaus nicht mit Schwierigkeiten verbunden.

Die Statuten können bei mir bezogen werden, und bin ich zu jeder Auskunft mit Vergnügen bereit.

Eudersbach den 3 April 1847.

Der Agent für das Oberamt Waiblingen und die Umgegend,

Roth, Thierarzt.

Ueber die Fortdauer der Kartoffelkrankheit

und die

in Bezug auf den Anbau der Kartoffel in gegenwärtiger Zeit zu ergreifenden Maßregeln. Von Direktor v. Pabst in Hohenheim.

[Fortsetzung.]

3) Die frühen Gemüse können dieses Jahr nicht genug empfohlen werden. Ich kann hier freilich keine spezielle Anleitung zu deren Anbau geben, sondern nur auf einige jener Gemüse aufmerksam machen, als Schnittkohl, Mairüben, Früh-Carotten, Früherbsen und Frühbohnen, Salat, Spinat, besonders auch Neuseeländer Spinat, der, wenn er auf Composthaufen und feuchte galle Stellen verpflanzt wird, schnell wächst und viel gutes Gemüse liefert.

4) Noch manche Pflanzenstoffe, die man sonst übersehen, lassen sich als gute Nahrungsmittel benutzen, z. B. die zarten jungen Sprossen vom Kapuzin im Monat März, was ein gutes Gemüse ist, die jungen Hopfen, die zum Salat so vortrefflichen Kapuzen zc.

II. Welche von den in neuester Zeit beim Kartoffelbau gemachten Erfahrungen sind gegenwärtig besonders beachtenswerth?

Indem ich den Abtheilungen folge, die in meiner im vorigen Jahre geschriebenen Anleitung zum Kartoffelbau gemacht sind, beschränke ich mich gegenwärtig darauf, bloß das Allerwichtigste und das neu in Erfahrung Gebrachte hervorzuheben.

1) Boden.

Auch im vorigen Jahre hat sich wieder vielfach bestätigt und so auch in Hohenheim, daß auf schwerem oder tief und naß gelegenen Lande, überhaupt auf den tieferen Stellen der Felder die Kartoffeln häufig zuerst von der Krankheit ergriffen wurden und am stärksten daran litten. Man vermeide darum, so weit es thunlich, solchen Boden für Kartoffeln, und wo es nicht zu umgehen ist, ihn zu wähen, suche man durch gute Entwässerung und tiefe und fleißige Bearbeitung den nachtheiligen Einflüssen des weniger günstigen Bodens nach Möglichkeit zu begegnen.

2) Bearbeitung des Landes.

In dem zuletzt Gesagten ist die Wichtigkeit einer tiefen und guten Vorbereitung des Ackers bereits hervorgehoben. Es kann besonders bei etwas schwerem und nassem Lande nicht genug empfohlen werden, hierin das Möglichste zu thun und durch Furchen und Gräben zugleich für gehörige Ableitung der Masse zu sorgen. Es ist ganz gewiß anzunehmen, daß durch größere Sorgfalt in diesen Stücken der Kartoffelertrag vermehrt und das Risiko in Bezug auf Verlust durch die Krankheit vermindert wird. Im Kleinen kann man die gute Lockerung durch tiefes Spaten geben; im Größern ist außer fleißigem Ackern und Eggen die Anwendung des Untergrundpflugs besonders rathsam. Diese kann theils vor Winter, theils unmittelbar bei dem Legen der Kartoffeln in der Furche, worauf gelegt werden soll, eintreten.

3) Düngung.

Was die Düngung betrifft, so muß zwar zugegeben werden, daß gewöhnlicher guter Rindviehmist in günstigen Jahrgängen der Kartoffelkultur durch bedeutend größeren Ertrag wesent-

lichen Nutzen gewähre; auch kann nicht behauptet werden, daß das Unterlassen des Düngens mit Stallmist überall gegen die Sommer- und Herbstfäule geschützt habe. Die Mehrzahl der uns zugekommenen und bekannt gewordenen Erfahrungen sowohl vom Jahr 1845 als vom Jahr 1846 stimmen aber darin überein, daß da, wo mit frischem Stallmist gedüngt worden, die Kartoffelkrankheit in der Regel stärker eintrat, als da, wo unter sonst gleichen Verhältnissen eine solche Düngung unterließ. Von den vielen uns darüber zugegangenen Mittheilungen wollen wir nur die des Schultzeischen Fräse in Oberroth, D.M. Gaidorf, anführen, welcher 1845 nach starker Düngung sehr viele kranke Kartoffeln erhielt, während er 1846 auf demselben Felde und aus dem von der 45r Erndte genommenen, zum Theil kranken Samen nach bloßer Abschwendung ganz gesunde Kartoffeln erndtete; in der Markung Oberroth war aber auch 1846 die Krankheit wieder viel verbreitet. Auch in Hohenheim hatten wir nach früher starker Düngung mehr kranke Kartoffeln, als auf dem im Herbst und Winter mäßig gedüngten und dem gar nicht gedüngten Lande. Darum rathe ich auch heuer wieder, gleichwie im vorigen Jahre, frische und starke Düngung zu vermeiden, wenn irgend anderes noch hinlänglich kräftiges Land zu Gebot steht, oder doch lieber zu anderen Düngmitteln zu greifen, die sich gegen die Krankheit besser bewährt haben.

Wenn nun auch von keinem Düngmittel bis jetzt behauptet werden kann, daß es gegen die Kartoffelkrankheit vollkommen schütze, so haben sich doch mehrere in der Weise bewährt, daß die Krankheit in geringerem Maße und in einzelnen Fällen gar nicht darnach auftrat. Die zu dem Ende empfehlenswertheren Düngmittel aber sind:

a) Holzasche, Kalk und Gyps. Eine Mischung dieser drei Stoffe so angewendet, daß zu jeder Saatkartoffel eine Handvoll gestreut wird, ist an und für sich für die Kartoffeln ein sehr geeignetes Düngmittel, sobald das Land nicht ganz mager und nicht sehr hitzig ist. Fehlt es an Asche und hat man gebrannten Kalk, so wende man hiervon 1/3 mit 2/3 Gyps an. Hat man gute Torfasche, so nehme man 1/2 oder 2/3 davon und 1/2 oder 1/4 Holzasche und weniger Kalk oder lasse den Kalk ganz weg. Manche, welche diese Düngung vergleichend gegen Mistdüngung angewendet, wollen ihre Pflanzung ganz oder fast ganz dadurch gegen die Krankheit geschützt haben. In Hohenheim hatten wir bei Anwendung jenes Streumittels sowohl auf zugleich mit Mist gedüngtem, wie auf ungedüngtem Lande zwar auch noch kranke Kartoffeln, allein unsere Kartoffeln widerstanden doch der Krankheit mehr (sie hatten nur etwa 1/3 kranke und diese konnten fast alle noch benutzt werden) und gaben noch mehr als eine halbe Erndte. Wir litten überhaupt weniger als unsere Nachbarschaft, was ich freilich weniger der Aschen- und Kalkdüngung als der in allen Beziehungen eingetretenen sorgfältigen Behandlung, zum Theil auch unsern Kartoffelorten beimeße.

Anführerwerth dürfte noch folgende von Dr. Schinz-Gesner aus Zürich eingegangene Mittheilung seyn: „Auf einem mit Stallmist und später auch noch mit Gülle gedüngten Acker, welcher mit Kartoffeln bepflanzt worden war, wurden 25 Stöcke beim Häufeln noch mit einer Handvoll Gyps auf jeden Stock versehen. Bloß diese 25

Stöcke aber hatten bei der Erndte ganz gesunde Kartoffeln, alle übrigen hatten mehr oder weniger franke." In Hohenheim blieben dagegen die bei der Saat mit Gyps bestreuten Kartoffeln nicht verschont.

b) Salz (Düngsalz). Von mehreren Seiten, z. B. vom Rheine und aus Westphalen, und auch aus Württemberg haben sich Stimmen erhoben, welche mit großer Zuverlässigkeit die Anwendung von Düngsalz, worin der Hauptbestandtheil Kochsalz, als das sicherste Vorbeugungsmittel gegen die Kartoffelkrankheit empfehlen. Diese Erfahrungen stehen jedoch noch zu vereinzelt da, um sicher darauf bauen zu können. Auch müssen wir wohl beachten, daß eine zu starke oder unzeitige Anwendung von Düngsalz großen Schaden bringen kann. Demunerachtet erscheint die Sache wichtig genug, um die versuchsweise Anwendung des Düngsalzes, dessen billige Abgabe von den königlichen Behörden gewiß zu dem Ende gerne erleichtert und gefördert werden wird, recht sehr zu empfehlen. Zu dem Ende ist zu bemerken, daß das Salz an manchen Orten bekanntlich schon seit langer Zeit als Düngerzusatz in Anwendung steht und daß es sich besonders dadurch bewährt hat, daß es die Pflanzen mehr kräftigt, um ungünstigen Einflüssen zu widerstehen, z. B. dem Lagern oder dem Erfrieren. Man muß dasselbe Behufs der Düngung zu Kartoffeln mit gutem Compost 3 bis 4 Wochen vor der Anwendung mengen und die Eintheilung so machen, daß auf den Morgen nicht mehr als 2 Centner von solchem Düngsalz kommen, worin wenigstens 1/2 aus eigentlichem Kochsalz bestehen.

c) Delfuchen, Malzkeime, Lumpen, Knochenmehl etc.

Delfuchenehl, namentlich von den wohlfeileren Hanf- und Mohnfuchen, ist an sich ein sehr gutes Düngmittel. Zu Kartoffeln bei der Saat verwendet, hat man an mehreren Orten vorzüglich schöne und weit weniger von der Krankheit befallene Erträge gehabt. Ein solches günstiges Ergebnis berichtet unter Anderen der Lehrer Koch in Sulzgröb bei Eslingen. Ich empfehle das Delfuchenehl einige Wochen vor der Saat mit Aescherich oder etwas feuchter Asche sieden zu lassen; es entsteht in dieser Zeit eine Gährung, wonach es auf die jungen Pflanzen weniger ähnd wirkt, während bei unmittelbarer Anwendung im Zusammentreffen mit trockenem Wetter leicht Schaden eintritt. Deshalb löst man in Belgien die Delfuchen in der Gülle auf und läßt sie einige Wochen mit dieser gähren, bis man dieselbe anwendet. Man kann per Morgen 4 bis Centner nehmen.

Ganz vorzüglich sollen sich die bei der Brauerei abfallenden Malzkeime bewährt haben und wer über dergleichen disponiren kann, den rathen wir sehr, zu jeder Saatkartoffel eine Handvoll Malzkeime zu streuen.

Wollene Lumpen, die ich im vorigen Jahre schon besonders empfahl, haben sich überall bewährt, wo man sie zweckmäßig angewendet (man wickelt jede Saatkartoffel leicht in ein Stück Lumpen ein). Dr. Martini in Wiberach z. B. schreibt, daß die von ihm so behandelten Kartoffeln gar keine franke gehabt hätten und sehr schön gewesen seyen. Auch das Knochenmehl ist für nicht zu schweren Boden als ein gutes Düng-

gungsmittel zu Kartoffeln zu empfehlen. Vom Guano erhielten wir hier eine gute Erndte und verhältnißmäßig sehr wenig franke Kartoffeln.

Endlich möge noch erwähnt seyn, daß nirgends eine Erfahrung vorgebracht worden ist, daß die Anwendung guter und gut vergohrener Gülle, die bekanntlich bei den Kartoffeln auf ein gutes Gedeihen im Allgemeinen sehr günstig wirkt, in Bezug auf die Krankheit irgend nachtheilig sich gezeigt habe.

4) Weitere Kultur der Kartoffel.

Alles was sich auf das Verfahren bei der Saat bezieht, wollen wir in der 3. Abtheilung dieses Aufsatzes erst verüben. Im Uebrigen aber ist jedem erfahrenen Landmann bekannt, daß ein sorgfältiges Reinhalten, ein mehrmaliges Behacken und Behäufeln der Kartoffelpflanzung nicht unterbleiben darf.

Man hat bei den ersten Anzeichen des Erscheinens der Kartoffelkrankheit auch versucht, derselben dadurch Einhalt zu thun, daß man das Kraut möglichst schnell über dem Boden abgenommen und weggebracht, die Kartoffel aber noch längere Zeit im Boden gelassen hat. Von mehreren Seiten, z. B. durch Gerichtsnotar Steeb in Pfälzingen, ward versichert, daß man dann wenig oder gar keine franke, aber auch weniger ganz ausgebildete Kartoffeln erhalten habe. Andererseits, z. B. nach Angaben in den Annalen der preussischen Landwirthschaft, hte man durch das Krautabschneiden noch mehr franke erhalten. In Hohenheim zeigte sich von dem Abschneiden des Krautes, beim ersten Eintritt der Krankheit vorgenommen, kein günstigeres Resultat als da, wo man es später (etwa 8 Tage vor der Erndte) abnahm. Nach solchen Thatsachen scheint mir kein Grund vorhanden, das Abschneiden des Krautes bei Anzeichen der eintretenden Kartoffelkrankheit vorzunehmen, denn man wird diese dadurch nicht sicher abhalten, kann aber den Ertrag im Ganzen leicht beeinträchtigen.

5) Verfahren bei der Erndte und Aufbewahrung.

Ob es bei eintretender Krankheit rathsam sey, die Saatkartoffeln rasch aus dem Boden zu thun oder sie noch länger darin zu lassen, darüber sind die Ansichten auf den Grund gemachter Erfahrungen getheilt. Die meisten aus Württemberg uns zugegangenen Mittheilungen, z. B. von Dr. Koch in Laichingen, Schultheiß Meiser in Gögshheim, D. A. Spachingen, sprechen sich für das frühere Aussthen aus. Es dürfte hiebei Vieles auf Zeit und Umstände ankommen. Wenn die Krankheit eintritt, bevor die Knollen gehörig ausgebildet sind, so dürfte es nicht zu rthen seyn, sie schnell auszuthun, es sey denn, daß die Fäulniß sehr stark um sich greift. Wenn aber die Kartoffeln schon gut ausgebildet sind zur Zeit, wo die Krankheit zum Vorschein kommt, mag das Aussthen sicherer seyn, zu al auf einem nassem Boden oder wenn nachher anhaltend nasses Wetter eintritt. Uebrigens hat man häufig zu wenig beachtet, daß die früh ausgesthanen, theilweise schon franken Kartoffeln auch nach dem Aussthen noch weiter erkranken.

[Fortsetzung folgt.]

(Hierzu eine Beilage.)

Gedruckt und verlegt von E. J. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 27.

Freitag den 9. April

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Es ist zur Kenntniß der k. Regierung gekommen, daß öfters Neubauten und größere Reparaturen von Orgeln, welche für die betreffenden Gemeinden oder Stiftungen mit bedeutendem Aufwande verbunden sind, nicht durch die vom Staate zur Prüfung von Plänen und Ueberschlägen der Orgelbauten ermächtigten Sachverständigen, sondern von andern übernommen werden, welche für ihre Befähigung hiezu eine Garantie zu leisten nicht im Stande sind. Da es aber eben so sehr, wie bei anderen Bauwesen im Interesse der jeweiligen Gemeinde oder Stiftung liegt, daß ein derartiges Orgelbauwesen, dessen Beurtheilung besondere technische Kenntnisse erfordert, von einem hiezu unzweifelhaft befähigten Techniker an Ort und Stelle übernommen werde, so haben die Gemeinde- und Stiftungsräthe da, wo es sich um größere Kosten handelt, sich zu diesem Behufe solcher Kunstverständigen zu bedienen, welche zu Revision der Pläne und Ueberschläge vom Staat ermächtigt sind, wornach sich eintretenden Falls zu achten ist. Den 7. April 1847.

K. Oberamt, Strölin.

Amliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

Straßenbau-Accord.

Die von der Amtskörperschaft neu gebaute Straße zwischen Welzheim und Kaisersbach wird ohne Verzug bis Kirchenfingberg verlängert werden.

Die Kosten dieses weiteren Straßenbaues berechnen sich

Planie	—: 6,975 fl. — fr.
Steinkörper	—: 17,784 fl. 10 fr.
Maurer-Arbeit	—: 512 fl. 24 fr.

—: 25,271 fl. 34 fr.

Die Accord-Verhandlung findet

am 15. April d. J. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause zu Kaisersbach statt.

Unter Einladung zur Theilnahme an derselben wird bemerkt, daß die Absicht besteht, die Arbeiten in kleineren Abtheilungen zu verleihen, daß aber je nach Umständen auch ein Gesamt-Accord erzielt werden kann.

Den 4 April 1847.

K. Oberamt,
Leemann.

Oberamt Welzheim.

Straßenbau-Accord.

Höchstem Befehl zu Folge, soll auf der von Hall nach Göppingen führenden Staatsstraße die beschwerliche Staige, genannt Eselsbalde, verlassen und ein neuer Straßenzug